

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuwahl beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.01.2020
Rat	06.02.2020

Beschluss:

1. Der Rat wählt als Nachfolgerin von Frau Ruth Differdange (beratendes Mitglied des Katholischen Familienbildung Köln e.V.)

Frau Susanne Ardalan (Katholische Familienbildung Köln e.V.)

gemäß § 4 III lit. i der Satzung des Jugendamtes i.V.m. § 5 III 1.AG-KJHG als beratendes Mitglied für die Katholische Familienbildung Köln e.V. in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Frau Ruth Differdange gibt damit ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss auf.

2. Der Rat wählt als Nachfolger von Frau Dr. Anne Bunte (beratendes Pflichtmitglied gem. § 4 III f JA-Satzung des Gesundheitsamtes Köln)

Herrn Dr. Johannes Nießen (Gesundheitsamt Köln)

gemäß § 4 III f JA-Satzung als beratendes Pflichtmitglied für das Gesundheitsamt Köln in den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Frau Dr. Anne Bunte gibt damit ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss auf.

Begründung

zu 1. Der Katholischen Familienbildung Köln e.V. wurde mit Ratsbeschluss vom 02.09.2014 einer der 57 beratenden Sitze im Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 III lit. i der Satzung des Jugendamtes i.V.m. § 5 III 1.AG-KJHG zugeteilt.

Dieser Sitz ist aktuell mit Frau Ruth Differdange besetzt.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 erklärt die Katholische Familienbildung e.V., dass Frau Ruth Differdange nicht mehr als beratendes Mitglied zur Verfügung steht und schlägt Frau Susanne Ardalan als ihre Nachfolgerin vor.

zu 2. Nach § 4 III f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln gehört dem Jugendhilfeausschuss ein beratendes Pflichtmitglied der Gesundheitsverwaltung an, welches von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Dezernenten benannt wird.

Dieser Sitz ist aktuell mit Frau Dr. Anne Bunte besetzt.

Mit Schreiben vom 21.11.2019 erklärt das Gesundheitsamt Köln, dass Frau Dr. Anne Bunte nicht mehr als beratendes Pflichtmitglied zur Verfügung steht und schlägt Herrn Dr. Johannes Nießen als ihren Nachfolger vor.

Dringlichkeitsbegründung

Der Mitgliederwechsel soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.01.2020 vorberatend entschieden werden, da sonst die Vertretung der zu ersetzenden Mitglieder nicht gewährleistet wäre und die jeweiligen Träger ihr Beratungsrecht nicht ausüben könnten.

Die Verwaltung bittet, die Vorlage trotz Verfristung zu behandeln.